

S a t z u n g

vom 8. November 2019

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hinterweidenthal vom 01.10.1999

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 „ Ausschüsse des Gemeinderates“ Abs. 1 b), e) und f) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

- b) Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern,
alle Ratsmitglieder
- e) Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Veranstaltungen der Gemeinde
mit 7 Mitgliedern, davon mind. 4 Ratsmitglieder
- f) Schulträgerausschuss mit 5 Mitgliedern,
davon mindestens 3 Ratsmitglieder.
Zusätzlich gehören dem Ausschuss noch ein Vertreter der Lehrerschaft
und ein Vertreter der gewählten Elternvertreterinnen bzw. Elternvertreter
mit Stimmrecht an.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung
in Kraft.

Hinterweidenthal, den 08.11.2019



Schenk
Ortsbürgermeisterin